

**1/0589/2024**Beschlussvorlage  
öffentlich**Gemeinde Lüdersdorf****Vergabe Fördermittel 2024**

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich I	Jaqueline Hoppe
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
09.04.2024	038828 330 1109

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	23.04.2024	Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	23.04.2024	Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Lüdersdorf stellt im Haushaltsjahr 2024 in die Haushaltsstelle 28100 (Förderung von Einrichtungen und Kulturpflege) 54159 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) 3.000,00 € als Fördermittel zur Verfügung. Insgesamt wird eine Fördersumme in Höhe von 3.300,00 € beantragt.

Abgabefrist war der 31.12.2023. Zwei eingereichte Anträge lagen bis zum 31.12.2023 vor. Vier weitere wurden bis zum 03.04.2024 nachgereicht.

Eine Aufstellung der Anträge sowie die Förderrichtlinie liegen als Anlagen bei.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Vergabe von finanzieller Unterstützung an die Antragsteller/Vereine gemäß der Anlage „Anträge Fördermittel 2024\_Gemeinde Lüdersdorf“.

**Finanzielle Auswirkungen**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
3.300,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	28100-54159
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

2	Richtlinie Fördermittel Lüdersdorf (öffentlich)
4	Beschlussauszug GV Lüdersdorf vom 19.03.2024_Tabelle Förderanträge (öffentlich)
5	Antrag auf Fördermittel_Fanfarenzug Lüdersdorf e.V._Vereinsfahrt Malchow (nichtöffentlich)
6	Antrag auf Fördermittel_Fanfarenzug Lüdersdorf e.V._Vereinsfahrt Stralsund (nichtöffentlich)
7	Antrag auf Fördermittel_Feuerwehr Lüdersdorf (nichtöffentlich)
8	Antrag auf Fördermittel_Ortsfeuerwehr Palingen_Gem. Lüdersdorf (nichtöffentlich)

9	Antrag auf Fördermittel_Seniorenclub_Gem.Lüdersdorf (nichtöffentlich)
10	Anträge Fördermittel 2024_Gemeinde Lüdersdorf (öffentlich)

# Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Lüdersdorf

Vereine und natürliche Personen können ihre Anträge bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres (für das Folgejahr) auf dem entsprechenden Formular beim Amt Schönberger Land einreichen. Eine Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel (für das kommende Haushaltsjahr) wird bis zum 31.03. des laufenden Jahres durch die Gemeindevertretung getroffen. Eine Vorberatung findet im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport statt.

## **1. Allgemeine Förderbedingungen**

### **1.1 Ziel der Förderung**

Gefördert werden neben Vereinen auch Anträge natürlicher Personen (bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €), die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger der Gemeinde Lüdersdorf tätig sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sach- und Betriebskosten, die unmittelbar mit der förderungswürdigen Aufgabe/Maßnahme des Vereins in Zusammenhang stehen. Personalkosten werden nicht gefördert.

### **1.2 Grundsätze der Förderung**

- 1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine und natürliche Personen mit Sitz in der Gemeinde Lüdersdorf sowie Vereine aus dem Landkreis, die in der Gemeinde Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen durchführen.
- 1.2.2 Über die Förderung kann nur auf Antragsstellung entschieden werden.
- 1.2.3 Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragssteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser ist im Antrag auszuweisen.
- 1.2.4 Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
- 1.2.5 Eine Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Gemeinde Lüdersdorf erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- 1.2.6 Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 1.2.7 Die Förderung wird im Rahmen eines Zuschusses gewährt.
- 1.2.8 Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet die Gemeindevertretung. Eine Vorberatung erfolgt durch den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf.
- 1.2.9 Eine Mehrfachförderung z.B. durch Nutzung gemeindeeigener Gebäude ist zulässig.

## **2. Förderungswürdige Projekte**

### **2.1 Förderung für kulturelle Zwecke**

beinhaltet: Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Lüdersdorf sowie die Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchstumpflege dienen.

### **2.2 Sportförderung**

beinhaltet: Förderung von Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie Förderung des Breitensports

### **2.3 Förderung für soziale Zwecke**

beinhaltet: Förderung des sozialen Engagements, Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Lüdersdorf sowie die Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

#### **2.4 Förderung der Seniorenarbeit**

beinhaltet: die Unterstützung der Interessen der älteren Bürger und Bürgerinnen sowie die Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

#### **2.5 Förderung der Jugendarbeit**

beinhaltet: Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich

#### **2.6 Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung**

beinhaltet: die Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen sowie die Förderung der Umweltaufklärung und der Umweltbildung

#### **2.7 Förderung der Bildung und Gesundheit**

### **3. Antragsverfahren**

- 3.1 Die Antragstellung hat auf einem entsprechenden Formular zu erfolgen.
- 3.2 Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Vereinssatzung/ Vereinsregisterauszug beizufügen.
- 3.3 Die zur Förderung beantragten Projekte sind zu benennen und kurz zu erläutern. Dabei sind Ort, Termin sowie die Zielgruppe zu nennen und dem Antrag beizufügen.
- 3.4 Die Gesamtfinanzierung ist darzustellen.
- 3.5 Anträge auf finanzielle Zuwendungen sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres (für das Folgejahr) beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg einzureichen. Die Gemeindevertretung entscheidet bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) für das kommende Haushaltsjahr.

### **4. Verwendungsnachweis**

- 4.1 Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03. des auf die Förderung folgenden Jahres beim Amt Schönberger Land einzureichen. Der Eingang wird mit einem Posteingangsstempel, seitens der Verwaltung, vermerkt.
- 4.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus der Aufstellung der Kosten, welche in Form von Kopien der Rechnungen und Quittungen belegt wird. Des Weiteren ist ein Sachbericht der geförderten Maßnahme mit beizufügen.
- 4.3 Die Vereine, welche den Verwendungsnachweis nicht bis zum 31.03. eingereicht haben und auch keine Fristverlängerung eingereicht haben, müssen die Fördermittel zurückzahlen.  
Fördermittel sind auch dann zurückzuzahlen, wenn die beantragte Maßnahme nicht stattfindet.

Lüdersdorf, den 13.11.2023



Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

# Beschlussauszug

---

**1/0570/2024**

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf

vom 19.03.2024

---

## **Top 7.2 Vergabe Fördermittel 2024**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Hirndorf. Es folgt die Erläuterung des Sachverhaltes und die Empfehlung des Finanzausschusses, dass in diesem Jahr aufgrund der Neueinführung der Richtlinie für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel eine Ausnahme für verspätet eingehende Anträge zugelassen wird. Für die künftigen Jahre gilt, dass die Vereine bis zum 31.12. ihre Anträge für das Folgejahr stellen müssen, um ggf. eine Aufnahme bzw. Berücksichtigung im jeweiligen Haushaltsplan zu ermöglichen. Die Anträge sind ferner der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner ist die Höhe des Zuschusses auf max. 500 € je Antrag gemäß Richtlinie zu beschränken. Herr Borrmann ergänzt den Sachverhalt und merkt an, dass Vereine durchaus auch mehrere Anträge für Veranstaltungen stellen und Zuschüsse erhalten können, sofern das Budget hierfür noch ausreichend vorhanden ist.

Zu den mit der Vorlage 1/0570/2024 eingereichten Anträgen wird ebenfalls auf die Kriterien der Förderrichtlinie verwiesen. Hiernach ist eine Höchstgrenze von 500 €/Antrag einzuhalten und folglich der Zuschuss zur lfd. Nr. 1 der Antragsliste von 1.300 € auf max. 500 € zu reduzieren.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Vergabe finanzieller Unterstützungen an die Antragsteller/Vereine gemäß der Anlage „Anträge finanzielle Unterstützung 2024“, jedoch max. bis zu einer Höhe von 500 Euro/Antrag.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

<b>Anträge Fördermittel 2024</b>			<b>Anlage 1</b>		
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Posteingang</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Beantragter Zuschuss</b>
1	13.10.2023	Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf	Veranstaltungen und Seniorentreff	6.050,00 €	1.300,00 €
2	30.12.2023	Anett Frank	3.Adventsmarkt für die Gem. Lüdersdorf am 30.11.2024 von 14:00-19:00 Uhr	2.660,00 €	500,00 €
					1.800,00 €

<b>Anträge Fördermittel 2024</b>			<b>Anlage 1</b>		
<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Posteingang</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Beantragter Zuschuss</b>
1	13.10.2023	Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf	Weihnachtsfeier in Petersberg (Antrag am 04.04.2024 nachgereicht)	1.600,00 €	300,00 €
2	27.02.2024	Nils Dümcke Ortsfeuerwehr Palingen	125. Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr Palingen	1.400,00 €	500,00 €
3	25.03.2024	Fanfarezug Lüdersdorf e.V.	Vereinsfahrt nach Stralsund am 04.05.2024	900,00 €	500,00 €
4	07.02.2024	Fanfarezug Lüdersdorf e.V.	Vereinsfahrt nach Malchow am 05.07.2024 (Antrag am 25.03.2024 nachgereicht)	2.100,00 €	500,00 €
5	03.04.2024	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Lüdersdorf e.V.	Jubiläum 50-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Lüdersdorf	2.600,00 €	500,00 €
					<b>2.300,00 €</b>
6	13.10.2023	Seniorenclub der Gemeinde Lüdersdorf	Sommerfest in Petersberg (Antrag am 04.04.2024 nachgereicht)	2.300,00 €	500,00 €
7	30.12.2023	Anett Frank	3.Adventsmarkt für die Gem. Lüdersdorf am 30.11.2024 von 14:00-19:00 Uhr	2.660,00 €	500,00 €
					<b>1.000,00 €</b>